

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero  
**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft  
**Band:** 21 (1907)  
**Heft:** 2-3

**Artikel:** Cluny Nr. 2097  
**Autor:** Wartmann, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-745077>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

im Museum aufgestellten Banner, das die Stadt von Papst Julius II. im Jahre 1512 für geleistete Dienste empfangen hat. — In unveränderter Weise hat sich das Fahnenbild als Zeuge rühmlicher Vergangenheit auf die heutige Generation übergepflanzt.

## Cluny Nr. 2097.

### Eine Wappenscheibe aus zwei Jahrhunderten.

Von W. Wartmann.

(Hiezu Tafel III.)

Masse: horiz. 41 $\frac{1}{2}$  cm,  
vert. 53 cm. Das im Folgenden beschriebene und besprochene Glasgemälde ist ausschliesslich historisch von einiger Bedeutung; in Farbe und Form bietet es von sich aus wenig Interessantes und ist daneben so sehr beschädigt und roh geflickt worden, dass es einen geradezu unerfreulichen Anblick gewährt.

Es befindet sich in einem Fenster des Raumes der Musikinstrumente im „Musée Cluny“ zu Paris. Weder Färbung noch Architektur verleugnen die zürcherische Herkunft, und an den geschwungenen Gewändern der beiden Figuren mag man leicht noch eine Wirkung der Murerschen Manier sehen<sup>1</sup>. In einer Barockarchitektur steht der Schild der Gemeinde Uster, von zwei Engeln gehalten, mit der erläuternden Überschrift:

Uster: Von w. und r. gespalten, im r. zwei w. Querbalken.

Ein gantze-  
Ehrs[a]m[e] Gmei(n)d  
vnd Kilchhör[i] Vste[r]

Balber: Auf g. ein lateinisches gr. Tatzenkreuz, dessen Fuss sich in zwei gestielte gr. Lindenblätter gabelt, über gr. Dreiberg. Decken gr. = g. Kleinod ein halber Flug gr. auf g. wie der Schild.

Darunter das Wappen der Balber von Zürich. Es teilt eine längere Inschrift in zwei Hälften:

H Hans Felix Balber  
Pfarrer zu Vster vnd Dechen-  
deß Vnderen Wetzikommer  
Capitels A<sup>o</sup> 1651

Diese Angaben genügen, um die Scheibe als die Nummer 2097 des Museumskataloges erkennen zu lassen, wenn sie auch dort nicht ganz gleich sich

<sup>1</sup> Die beiden Engel sind eine ziemlich getreue Nachzeichnung der Schildhalter auf einer Scheibe des Joh. V Flugi, Bischof von Chur, datiert 1605 und gezeichnet WB; das Glasgemälde befindet sich in der Sammlung des Herrn Baron v. Sulzer-Wart und ist abgebildet auf Tafel 29 von «L'Art Ancien à l'Exposition Nationale Suisse».

präsentiert<sup>1</sup>. Man findet sie schon bevor sie dort erscheint in Paris; die Beschreibung der Sammlung Debruge-Dumenil enthält zu Gegenstand 537 die Notizen, die, fast unverändert, vermutlich vom Katalog übernommen wurden, als das Glasgemälde in den Besitz des Museums kam: «L'écu armorié supporté de deux anges, de Hans Felix Balber, verrier de Otter et Déchen, dépendant du chapitre de Vetzkomer. Date de 1651. — H. 53 cm, L. 43 cm». — Debruge-Dumenil war ein Sammler in der Art von Sauvageot, Du Sommerard, Révoil, Pourtalès und anderer, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuerst für mittelalterliche und neuere Archäologie aus Liebhaberei, zum Teil auch mit wissenschaftlichen Absichten, Verständnis oder doch Interesse hatten und durch ihren Eifer die Bedingungen zur Entstehung der grossen Sammlungen des Louvre und des Musée de l'Hôtel de Cluny schufen. Er starb 1838 und hinterliess sein Werk einem Sohne und einem Schwiegersohne; dieser, Jules Labarte, sorgte dafür, dass es bis 1840 geordnet wurde und von da an als eine Art von Privatmuseum Kennern und Liebhabern zugänglich war. 1847 erschien vom gleichen die genaue Beschreibung der Sammlung, ein umfängliches Buch mit weit ausgeführten kunsthistorischen Einleitungen zu den verschiedenen Abteilungen; die Behandlung der einzelnen Gegenstände ist allerdings noch etwas verschieden von der Art, wie sie heute verlangt wird. Über die Erwerbung der Usterscheibe fehlen alle Angaben, so bleibt nur ihr Vorhandensein in der Sammlung für das Jahr 1847 gewiss und für einige Zeit vor 1838 sehr wahrscheinlich, denn nach dem Tode von Debruge-Dumenil begnügte man sich, das Vorhandene zu ordnen und zu erhalten. Bei der Auflösung der Sammlung, 1850, gelangte das Glasgemälde nach dem Hôtel de Cluny<sup>2</sup>.

Die das Hauptstück in der ganzen Höhe rechts und links begleitenden kleinen Wappenschilder werden von keinem der beiden Kataloge erwähnt, doch müssen sie schon von jeher da gewesen sein, denn beide Male wird die Breite der Scheibe auf 43 cm angegeben, dies entspricht den 42 cm, die innerhalb der Bleifassung gemessen werden; das Hauptbild allein ist bloss 34 cm breit.

Zwischen diesen kleinen Wappen und dem Mittelstück bestehen eigenartige Verhältnisse; einmal rein äusserlich in der Technik: das Mittelstück weist nebeneinander alle Schmelzfarben des 17. Jahrhunderts auf, Blau, Violett, Grün; ausser den wenigen Bleizügen des Usterwappens, eines roten und eines violetten Stückes Farbenglas an den Kleidern der Engel, und der verschiedenfarbigen Gebälkstücke waren ursprünglich jedenfalls keine vorhanden. Die kleinen Wappen aber zeigen fast durchgängig nur einen Grund von Silbergelb

---

<sup>1</sup> S. 171, «No 2097 — Panneau de verre peint, présentant un écusson supporté par deux anges, aux armes de Hans Felix Balber, verrier de Ostee et Dechen, dépendant du chapitre de Vetzkomer, à la date de 1651. — Hr. 0,51 m — Lr. 0,43 m.» — Si duo legunt idem, non est idem; ein Blick auf die Abbildung wird meine Selbständigkeit entschuldigen.

<sup>2</sup> Kaufpreis 80 Fr.; im handschriftlichen Generalinventar des Museums trägt es die Nummer 1861; in den ersten Katalogen 2018; unter dieser Nummer zitiert es Pater Gall Morell, ohne es gesehen zu haben, im Anzeiger f. schweiz. Gesch. und Altertumskunde, 1859/60, S. 67.

mit Zeichnung im Schwarzlot; wo mehr Farben nötig sind, werden sie auf ziemlich umständliche und altertümliche Weise zusammengestellt. Nr. 4 rechts (Hans Bachofen) z. B. verwendet für eine Fläche von etwa  $3 \times 6$  cm drei besonders gefasste Glasstücke; das linke Obereck ist weiss für die Inschrift, mit rotem Überfang (hinten) für den Schild, der Schrägbalken blauer Überfang mit drei weissen ausgeschliffenen Öffnungen, in denen mit Silbergelb ein Feuer dargestellt ist; das rechte Untereck: roter Überfang mit zwei ausgeschliffenen und dann gelb gefärbten Schrägbalken. Links 4 soll wagrecht geteilt sein, oben grün, unten gerautet von Rot und Weiss; dafür wird ein eigenes Stück mit grünem Überfang hergestellt und dieser soweit weggeschliffen als die Schrift reichen soll, für die untere Hälfte bereitet man ein neues Stück mit rotem Überfang, schleift die weissen Rauten aus und setzt das Ganze mit einer Bleirute zusammen, — während doch das Mittelstück die Farben in grösster Auswahl nebeneinander auf ein und dasselbe Stück Glas schmilzt und ein Datum trägt, das für Rot die Verwendung von Rotlot schon längst gestatten würde. Dann besehe man sich die Schrift, diese gedrungene Minuskel, die eben hier, wo ausschliesslich Namen vorkommen, grosse Anfangsbuchstaben fast durchwegs vermeidet, kräftig und einfach und weit verschieden von den bauchigen Buchstaben der Inschriften des Mittelstückes, die bald nach rechts, bald nach links sich biegen.

Handschriftliche und gedruckte Quellen liefern zum Namen des Hans Felix Balber alle erwünschten Daten<sup>1</sup>: 1596 geboren wird er 1619 Kirchendiener, 1620 Diakon in Uster, 1629 Pfarrer in Uster, 1630 Dekan des Unterwetzikonener Kapitels und stirbt 1664, 6. Januar.

Wie die Dinge liegen, ist die Annahme die natürlichste, dass die kleinen Schilde zu beiden Seiten des Gemeinde- und des Pfarrerwappens solchen Kirchgenossen gehören, die an der Fensterstiftung sich beteiligten oder sonst in der Genossenschaft etwas zu bedeuten hatten. Auch darüber scheint Aufschluss leicht erhältlich. Das Staatsarchiv in Zürich besitzt auch von Uster sogenannte Haushaltbücher, nicht eben für das Jahr 1651, aber unter anderem doch für 1649,<sup>2</sup> die von der Hand des Felix Balber selbst stammen, das Zivilstandsamt Uster einen Band mit den Tauf-, Ehe- und Totenlisten der Kirchgemeinde Uster für die Jahre 1629—1726, von 1629—1664 auch von Hans Felix Balber, dann von seinen Amtsnachfolgern fortgesetzt<sup>3</sup>. Die Register sind sehr gewissenhaft geführt; in der Regel lässt sich eine Person von ihrer Taufe an in den Haushaltungsverzeichnissen, im Ehebuch und im Begräbnisbuch verfolgen; es kehren auch in den verschiedenen Wohnsitzen stets die gleichen Geschlechter und innerhalb der Familien die gleichen Vornamen wieder, aber nur wenige Familiennamen, die die Usterscheibe trägt — die Dietschi in Sulzbach, die Bachofner (nicht Bachofen) in Wermatswil, die Hoff-

<sup>1</sup> Unter den gedruckten am bequemsten: Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums, S. 181 und 187.

<sup>2</sup> Beschreibung der Pfarr Uster auf a<sup>o</sup> Salvatoris MDCXLIX; E. II. 223.

<sup>3</sup> In Verwahrung von Herrn Zivilstandsbeamten E. Grimm.



5. Flickstück Auf braunem Glas hinten ein schwarzes vogelartiges Gebilde.
6. hanf Gespalten: rechts w. auf w.,  
afchper links schw. auf g.

Dürsteler I, Fol. 144: „1545 (Jahr) Hans Asper ward XII<sup>er</sup> by der Meisen, Maler, † 1571. Sein Symbolum und Contrefait besihe in bygesetzten Figuren.“ Neben einem Schädel und einem Bildnis in Medaillonform das obige Wappen, anscheinend ausschliesslich auf „Hans Asper Maler“ zu beziehen. Wenn er auch hier nur als Zwölfer bei der Meisen genannt ist, so kann er zu einer andern Zeit (oder selbst gleichzeitig) auch dem Kämbel angehört haben, wie andere seines Geschlechtes; 1442 Joh. Asper, Zunftmeister beim Kämbel, 1476 Hans Asper von der Kämbelzunft bei Murten.

Ausserhalb des Textes stehen fünf andere Wappen der Asper, von denen Nr. 4 den Lindenzweig, Nr. 5 die zwei gekreuzten Vogelbeine enthält, die oben nebeneinander gestellt sind.

7. hanf w. auf g., Pfeil g.  
dietschy

Dürsteler II, Fol. 73: „Hanß Dietschin, im Fensterschild zum Kämbel 1572“. Dazu das Wappen wie oben.

8. rudy r. (Überfang) auf g.  
rüttfchy

Dürsteler VI, Fol. 348, Schild wie auf der Scheibe, aber ohne Überschrift. Im Text: „A. 1530 Rud. Rütschi Zwölfer bei dem Kämbel“.

9. Jacob schw. auf g., Kugel w.  
höw

Dürsteler III, Fol. 647 v.: „Jacob Höw in einem Fensterschild zum Kämbel,“ über dem gleichen Wappen.

Die weisse Kugel trägt bei Dürsteler keine besondere Zeichnung, auf der Scheibe aber in feiner Schliffarbeit (Durchmesser des Rundes bloss 8 mm!) einen Vogel, vielleicht Adler, über einem rechtsschräg geteilten Schild, dessen obere Hälfte matt geschliffen (weiss), die untere netzartig schraffiert ist, also farbig sein soll, zur Seite stehen die Buchstaben z und v; somit eine Beziehung auf Zürich und das Reich (Fig. 11).



Fig. 11  
nat. Gr.

Linke Seite:

1. Ein Streifen blaues, dann ein Streifen violettes Glas als Flickstücke, dann die untere Hälfte eines Wappenschildes mit schw. Marke auf g.

Dürsteler III, Fol. 507 v. bringt die gleiche schw. Marke (im Viereck einen Ring, darunter ein J mit Querstrich oben) auf w. (noch nicht koloriertem) Schild mit der Überschrift: „Conrad Hoffmann 1572, im Fensterschild zum Kämbel“.

2. Flickstück.

3. hanf  
küng schw. auf g.

Dürsteler IV, Fol. 359 v. hat unter 10 Wappen eines, das mit dem obigen genau übereinstimmt, aber ohne jede Beischrift, so dass es von sich aus noch nicht berechtigt, es auch der Scheibe der Kämbelzunft zuzuweisen.

Er erwähnt im Text verschiedene Hans Küng oder Köng als Neubürger im Anfang des 16. Jahrhunderts. Z. B.: H. K. von Rheinau, Bürger seit 1491; zwei H. K. von Lenggenwil im Thurgau, der eine Bürger seit 1510, später bei den Schneidern, der andere seit 1529.

4. lienhart Wagrecht geteilt, von gr., und r. und w.  
herdel gerautet.

Dürsteler III, Fol. 733, Schild gleich in der Zeichnung, doch oben gr. auf g., unten gleich. Dazu im Text die Notiz: „15.. (so!) lebt Leonhard Herdel b(urger zu) Z(ürich)“.

5. heiny  
kornli schw. auf g.

Dürsteler IV, Fol. 370, „Heinrich Körnlin 1530 in einem Fensterschild zum Kämbel,“ über dem gleichen Wappen.

6. hanf  
kramer schw. auf g.

Dürsteler IV, Fol. 371 v.: „Hanß Kramer 1530 im Fensterschild zum Kämbel,“ über dem gleichen Wappen.

7. klouf  
rif·facher schw. auf g.

Dürsteler VI, Fol. 339 v.: „Claus Rißacher 1530 in einem Fensterschild zum Kämbel,“ über dem gleichen Wappen.

8. m. rudolff  
hoffmann schw. und g.

Dürsteler III, Fol. 510, das Wappen wie oben, g. und schw. mit Wolken gespalten, doch mit 9 Buchten statt 5, die beiden Sterne vom Oberrand in die Mittelstelle herabgerückt. Es ist überschrieben: „M. Rodolff Hoffman“ ohne weitere Angabe, aber in der gleichen Schrift und Art wie alle Verweisungen auf den „Fensterschild zum Kämbel“ und gehört ohne Zweifel auch dorthin.

9. rudolff  
hirt g. auf w., Axteisen w.

Dürsteler III, Fol. 445: „Rudolf Hirt in einem Fensterschild zum Kembel 1572,“ über dem gleichen Wappen.

So sind alle auf den Randstreifen vorkommenden Persönlichkeiten für das 16. Jahrhundert positiv nachgewiesen. Wie die Kirchenamtsakten von Uster für die

dortige Gemeinde, leistet Dürsteler für Zürich gegen ihre Existenz im 17. Jahrhundert auch den negativen Beweis, indem er die in Frage kommenden Namen eben nur im 16. Jahrhundert enthält und nachher die Familien entweder als erloschen gar nicht mehr erscheinen, oder nur mit anderen Vornamen. Dass sie mit den von Dürsteler genannten identisch sind und jedenfalls Genossen der Kämbelzunft waren, ergibt sich aus der eigentümlichen Art, wie er sie notiert. Gewöhnlich stellt er die Wappen der verschiedenen Familien eines Geschlechtes ohne handschriftliche Bemerkungen nebeneinander und fügt darunter in einer einzigen breiten Kolonne die biographischen Nachweise in ungefähr chronologischer Reihenfolge bei, ohne sich auf irgend ein Wappen zu beziehen. In diesem Teil treten hier und da die erwähnten kleinen Angaben über Mitglieder der Kämbelzunft auf, die ersichtlich von etwas späterer Hand zwischen die Zeilen gesetzt worden sind; auch von den Wappen stehen einzelne nebenan, ausserhalb der ursprünglichen Reihe, und eben diese sind es, die durch besondere Notiz von der gleichen späteren Hand je einem einzigen, bestimmten Träger zugeweiht werden und überall, wo eine Jahrzahl beigegeben ist, sich auf ein Glasgemälde in der Kämbelzunft und auf das Jahr 1530 oder 1572 berufen. Es müssen sich dem Urheber dieser Nachträge zu einer Zeit auf dem Zunfthause neue Quellen dargeboten haben, die er dann miteinander für seine Ergänzungen verwertet hat.

Charakteristisch ist die Art dieser Wappen, weit mehr die eines persönlichen Kennzeichens als eines Wappens im echten Sinne; wie es bei den Handwerkern in Übung war, meistens nur eine schwarze Hausmarke auf einfarbigem Grund, zuweilen mit beigefügtem persönlichem Monogramm. Es wechselt nicht bloss von Generation zu Generation und von Familie zu Familie desselben Geschlechtes, sondern wie es scheint, sogar von Bruder zu Bruder. Neben dem Wappen des Rudolf Hirt (links Nr. 9) von 1572, bringt das Geschlechterbuch das Wappen des Max Hirt, auch „1572 von einem Fenster im Kämbel“, mit der Zeichnung des ersten, aber g. auf schw. und den Buchstaben M H; dann dasjenige eines H. Hirt, mit einer eigenen schwarzen Marke, beseitet von zwei H, auf Gold; und alle drei haben anscheinend gleichzeitig gelebt und wohl auch der gleichen Familie angehört, Dürsteler gibt wenigstens keinen Anlass, das Gegenteil anzunehmen. Wenn nun an zwei Orten gleiche Wappen mit gleichen Namen überschrieben sind, die im 17. Jahrhundert weder im Sprengel von Uster noch unter der Bürgerschaft von Zürich wieder auftreten, wohl aber im 16. als Glieder der Kämbelzunft, so darf nach dem Gesagten doch als sicher gelten, dass es an beiden Orten sich um die gleichen Personen handelt und dass die kleinen Wappen des Glasgemäldes der Kämbelzunft näher stehen als der Gemeinde des Hans Felix Balber.

Was noch fehlt, sind zuverlässige Daten zu den Besitzern der Wappen aus dem Zunftarchiv, und aus der gleichen Quelle Nachrichten, die über die so oft genannten „Fensterschilde“ genaue Auskunft geben könnten; denn es erhebt sich ja sofort der Gedanke, ob der Gewährsmann des Geschlechterbuchs

etwa eben die als Fragment uns jetzt vorliegenden Wappen auf der Kämbelzunft gesehen habe. (Die Helme, Decken, Wappentücher, die er einzelnen davon gibt, sind seine eigene Zutat in den Formen seiner Zeit; das allein Unterscheidende fällt also nicht in Betracht.) Leider ist Aufklärung von dieser Seite her ausgeschlossen. Die Kämbelzunft verkaufte 1798 bei der Verfassungsänderung ihr Haus, nachdem es 1758 erweitert und schon 1651 einmal erneuert worden war; bei der Gelegenheit scheint auch ihr sonstiges Eigentum samt dem alten Archiv zerstreut worden zu sein; nach einer gütigen Mitteilung der gegenwärtigen Zunftvorsteherschaft geht das jetzige nur bis 1820 zurück.

Wenn die Quellen in dem Momente versagen, wo nur noch wenige Lücken den ursächlichen und zeitlichen Zusammenhang verbergen, so ist es erlaubt, mit Vermutungen Brücken zu schlagen — unter den billigen Vorbehalten. In dem Falle ist die einfachste Annahme die richtigste. Das Verhältnis der verschiedenen Teile unseres Glasgemäldes kann vielleicht so erklärt werden: Die kleinen Wappenschilder haben mit andern von Dürsteler zitierten im Hause zum Kämbel in zwei grossen Glasgemälden von 1530 und 1572 gestanden (bei der Natur der Darstellung muss sich der zeitliche Abstand noch nicht in stilistischen Unterschieden zwischen den beiden Gruppen anzeigen), als Kranz oder beliebige Umfassung für eine Szene aus der Zunftstube (etwa wie auf Nr. 79 und Nr. 129 des historischen Museums in Basel); so sah sie Dürsteler zu Anfang des 18. Jahrhunderts im erweiterten Zunfthause; als Erinnerung an jenen ersten Umbau befand sich dort wohl auch die Scheibe der Kirchgemeinde Uster und ihres Pfarrers, die aus irgend einem Grunde zu dem Anlass (1651! s. oben) gestiftet worden war; in der Art kam und blieb die Usterscheibe den kleinen Wappen nahe. Vielleicht bei der zweiten Erweiterung 1758, vielleicht erst 1798 beim Verkauf des Hauses, vielleicht erst in einem Pariser Antiquitätenladen, und vielleicht erst bei ihrem Eintritt in die Sammlung Debruge-Dumenil, wurden die verschiedenen Stücke so schlecht behandelt, dass man nahm, was noch blieb, und aus ein paar zerbrochenen Glasgemälden ein ganzes machen wollte. Auch das Mittelstück ist unvollständig, man sehe oben den angeschnittenen Bogen, rechts und links die gestutzten Engelsflügel und stelle sich die ungewohnte Schmalheit des Ganzen vor, ohne die Wappenstreifen, die doch entschieden nicht dazu gehören; ebenso unwahrscheinlich ist der kahle rote Rahmen um die untere Inschrift, solche Buchstaben stehen gewöhnlich auch noch nach der Mitte des 17. Jahrhunderts in anderer Fassung. Was da verloren gegangen ist, werden hauptsächlich Kartuscheile, Putten, Pilaster und Gebälkstücke sein, kleinere Fragmente, die jedenfalls für immer verloren bleiben; von den Zunftscheiben fehlt aber so viel, dass am Ende nicht ausgeschlossen ist, es seien die wertvolleren Stücke nicht zerstört, sondern auf andere Weise vom Übrigen getrennt worden und haben, vielleicht in modernem Rahmen, ihren eigenen Weg sich gesucht, um eines schönen Tages irgendwo neu sich entdecken zu lassen. Ähnliches hat sich ja ereignet. Und was lässt sich für eine Scheibe der Zunft zum Kämbel nicht alles hoffen, wenn man im Verzeichnis der gleichen, ehemaligen, Sammlung Debruge-Dumenil

zu Nr. 484<sup>1</sup> liest: «Un nègre monté sur un chameau; il est placé sous une arcade dont l'archivolte porte l'écusson de l'empire»? »

### Büchertitel:

Musée des Thermes et de l'Hôtel de Cluny, Catalogue et description des objets d'art exposés au Musée, par E. Du Sommerard; Paris 1883.

L'Art Ancien à l'Exposition Nationale Suisse; Album illustré, 70 planches; Genève, 1896, in-Fol. Labarte, Jules; Description des objets d'art qui composent la collection Debruge-Dumenil; Paris, 1847.

Catalogue pour la vente des objets d'art de la collection Debruge-Dumenil; Paris, janvier 1850. Wirz, Kaspar; Etat des Zürcher Ministeriums von der Reformation bis zur Gegenwart, Zürich 1890.

Catalogue des Antiquités et Objets d'art qui composent le cabinet de M. le chevalier Alexandre Lenoir, fondateur du Musée des Monuments Français, ancien administrateur des Monuments Royaux de S. Denis; Paris, novembre 1837.

---

## Die sogenannten Fahnen der „Légion fidèle“.

Von A. Zesiger, Bern.

In Heft 3 von Jahrgang 1906 hat Herr F. Amiguet meines Erachtens vollständig berechtigte Zweifel darüber geäußert, dass die von ihm abgebildete Fahne wirklich von den Treuen Roveréas im Februar und März 1798 gegen die Franzosen getragen wurde.

Ferdinand v. Roveréa war 1791 ins regimentsfähige Bürgerrecht der Stadt Bern aufgenommen worden. Als eifriger Parteigänger der alten Regierung beteiligte er sich an den waadtländer politischen Kämpfen, bis er am 25. Januar 1798 zugleich mit dem letzten bernischen Vogt auf eigentlichem waadtländer Boden, einem v. Wattenwyl, die Stadt Yverdon verlassen musste. In seinen Memoiren<sup>2</sup> erzählt er, wie schon am ersten Tag, also frühestens am 26. Januar, in Bern 175 waadtländer Freiwillige sich einfanden und dass er am 27. Februar mit 900 Mann die Vorposten im Wistenlach beziehen konnte. Auf Seite 310 berichtet er wörtlich: «Je pourvus immédiatement à l'habillement «de ma troupe, divisée en grenadiers, fusiliers, chasseurs-carabiniers, artilleurs «et dragons. Elle reçut le 16 février à l'arsenal [de Berne] des drapeaux, deux «pièces de campagne avec leur attirail . . .»

---

<sup>1</sup> «Commencement du XVI<sup>e</sup> siècle; H. 37 cm, L. 30 cm.» —

Vielleicht die gleiche Spur zeigt sich im Katalog der Sammlung von Alexander Lenoir, die 1837 versteigert und zerstreut wurde; es heisst dort: (Vitreaux) «n<sup>o</sup> 229. Un nègre monté sur un chameau; peinture suisse entourée d'armoiries indiquant les cantons(?); du cabinet de M. Pankouke».

<sup>2</sup> Mémoires de F. de Roveréa, publiés par C. de Tavel. 4 vol. Bern 1848. I. Bd. S. 209 und 308.